



Webcast
Newsticker
MT-Seminare
MT Visit
Onlineshop
Risikorechner
Medikamente
Linkliste
Abonnement
MT-Familie
Impressum

Aus der Medical-Tribune 1-2, 2011

BASEL, 14. Dezember 2010

Mehr Vertrauen, Transparenz und Kommunikation in der Tierforschung

Das ist das Ziel der «Deklaration von Basel»

Die neue Tierversuchsverordnung der Schweiz und die kürzlich erlassene EU-Richtlinie für Tierversuche waren der Anlass für eine gemeinsame Tagung der Schweizer Organisation «Forschung für Leben» und der Senatskommission für Tierexperimentelle Forschung der Deutschen Forschungsgemeinschaft. Die Verabschiedung der Deklaration von Basel versteht sich als Aufruf für mehr Vertrauen, Transparenz und Kommunikation in der Tierforschung.

Im Rahmen einer Pressekonferenz «Verdammte Forschung?» wurden die Resultate der Tagung vorgestellt, an der fast hundert Spitzenforscher aus der Schweiz, aus Deutschland, Frankreich und Grossbritannien teilgenommen hatten. Als Highlight konnte **Prof. Dr. Stefan Treue**, Direktor des Deutschen Primatenzentrums Göttingen, die Deklaration von Basel erstmals den Medienvertretern präsentieren.

Forschungsstandort Schweiz, quo vadis?

Die tierexperimentelle Forschung in Deutschland und in der Schweiz hat keinen leichten Stand: neue administrative Regelungen, negative Gerichtsurteile, wie das Zürcher Urteil in der Schweiz, machen den Wissenschaftlern das Leben schwer. In Verbindung mit emotional gefärbten Diskussionen und verbalen Angriffen, in denen Fakten kaum eine Chance haben, stellt sich die Frage nach den Zukunftsperspektiven der biomedizinischen Forschung – und nach den Rahmenbedingungen der Forschung in der Schweiz, sagte der Dekan der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Zürich, **Prof. Dr. Michael Hengartner**. Er spürt das veränderte Klima auch an den kritischen Fragen von Forschern, die er gerne nach Zürich rekrutieren würde.

Der Zürcher Fall

Professor Dr. Hans-Peter Schreiber, em. Prof. für Ethik, ETH Zürich, erläuterte die Hintergründe zum Bundesgerichtsurteil, die zu einem Verbot von zwei Versuchen mit Affen führten. «Der Zürcher Fall ist ein Sonderfall, weil die Zürcher Tierversuchskommission als einzige in der Schweiz ein Rekursrecht hat. Aufgrund des Urteils kam eine kontroverse Diskussion über Tierversuche in der Grundlagenforschung in Gang. Bedauerlich ist, dass das Bundesgericht der Argumentationsstrategie der Vorinstanzen folgte, so Prof. Schreiber. Seiner Meinung nach wäre vor der Bundesgerichts-Entscheidung ein Hearing in dieser ausserordentlich wichtigen Frage am Platz gewesen.

Um die Situation der biomedizinischen Forschung in der Schweiz besser beurteilen zu können, wurde im Herbst 2010 eine Umfrage in Auftrag gegeben. Befragt wurden Forscher «im Umfeld von Tierversuchen». Während die Forschungsfreiheit, auch in Bezug auf Tierversuche, von drei Vierteln der Befragten als sehr frei oder eher frei eingestuft wurde, zeichnete sich ein negativer Trend hinsichtlich der Zukunftsperspektiven ab. Auf die Frage, wie sich die Forschungsfreiheit im tierexperimentellen Bereich entwickeln wird, befürchteten 56% mehr Einschränkungen und 30% sehr viel mehr Einschränkungen. Und fast zwei Drittel sahen das bereits erwähnte Bundesgerichtsurteil als nachteilig oder sehr nachteilig an. Die parallele Befragung von rund tausend Stimmberechtigten machte deutlich, dass mehr als die Hälfte hinter Tierversuchen stehen, wenn diese neues Wissen und mögliche medizinische Fortschritte bringen.

Tagungsergebnisse auf einen Blick

Während der Basler Tagung fanden verschiedene Workshops statt, deren Resultate **Prof. Dr. Rolf Zeller**, Biozentrum Basel, zusammenfasste. Von den Arbeitsgruppen wurden in erster Linie wissenschaftliche und ethisch-rechtliche Aspekte der Forschung mit nichtmenschlichen Primaten und gentechnisch veränderten Tieren diskutiert. Weiterhin standen der Nutzen der Grundlagenforschung, gesellschaftspolitische Aspekte der biomedizinischen Forschung und Kommunikations-Strategien zur Debatte.

- Es wird immer wieder gefordert, Versuche mit Tieren in der Grundlagenforschung anders zu bewerten als in der angewandten Forschung. Das macht jedoch keinen Sinn, da die angewandte Forschung auf die Resultate der Grundlagenforschung – im Sinne eines Fundaments – angewiesen ist. Ausserdem lässt sich häufig nicht von vornherein sagen, ob und inwiefern die Erkenntnisse aus einem Experiment medizinisch nutzbar sein werden. Man sollte also künftig von dieser künstlichen Unterscheidung Abstand nehmen und von Tierversuchen in der biomedizinischen Forschung sprechen.
- Diese Ausführungen von Prof. Zeller wurden von Prof. Schreiber lebhaft unterstützt: «Man hat unterstellt, dass es in der Grundlagenforschung lediglich um die Generierung von Erkenntnissen geht – um der Erkenntnisse willen. Für die reinen Naturwissenschaften mag das gelten, nicht aber für die Medizin. Die Medizin ist eine an der Heilung von kranken Menschen orientierte Wissenschaft, die sich zwar naturwissenschaftlicher Methoden bedient, aber keine wertfreie Wissenschaft repräsentiert, wie die Physik oder Chemie. Die biomedizinische Forschung orientiert sich an den Werten Gesundheit und Krankheit, daher ist eine ethische Unterscheidung zwischen Grundlagenforschung und angewandter Forschung klar abzulehnen».

- Die immer wieder geäußerte Forderung nach Alternativen zu Tierversuchen liegt ganz im Interesse der biomedizinischen Forschung und ist gesetzlich verankert. In der Versuchsplanung und -durchführung muss dem 3R-Prinzip Rechnung getragen werden (Reduction, Replacement, Refinement). Das bedeutet:
- so wenige Versuche (und Versuchstiere) wie möglich,
- Ausweichen auf alternative Methoden, wenn immer möglich
- und methodische Optimierung zum Schutz der Tiere.
- Transgene Tiere sind in der modernen biomedizinischen Forschung absolut essenziell für die Entwicklung neuer therapeutischer Strategien und Medikamente.

Deklaration von Basel

Prof. Treue erläuterte abschliessend die Kerngedanken der Basler Deklaration. Die biologische und biomedizinische Forschung, zu deren Methodenspektrum auch die Untersuchung von Tieren zählt, ist eine unerlässliche Grundlage unseres gesellschaftlichen und medizinisch-wissenschaftlichen Fortschritts. «Wir sind zutiefst davon überzeugt, dass moderne biomedizinische Forschung auf höchstem technischem Niveau vereinbar ist mit unserer ethischen Verantwortung, dem Respekt vor den Versuchstieren und deren Schutz».

Der medizinische Fortschritt, der uns heute bereits zugute kommt, wäre ohne tierexperimentelle Daten absolut undenkbar. Als Beispiel können die Nobelpreise für Medizin und Physiologie dienen: bei 75 der bisher 98 verliehenen Nobelpreise für Medizin waren Tierversuche direkt involviert. Da die medizinischen Herausforderungen angesichts der alternden Gesellschaft nicht abnehmen werden, ist die biomedizinische Forschung gefordert. Den von der Gesellschaft erwarteten Fortschritt wird sie nur unter Nutzung des gesamten Methodenspektrums erbringen können. «Da ein Verzicht auf Tierversuche in naher Zukunft illusorisch ist, verpflichten wir uns zu optimaler Forschung und bestmöglichem Tierschutz», sagte Prof. Treue. «Wir sehen es als gesellschaftliche Verantwortung, dass notwendige Tierversuche legal bleiben, und neue Reglementierungen dem gesellschaftlichen Konsens entsprechen müssen, basierend auf demokratischen und rechtsstaatlichen Prinzipien. Gewalt und kriminelle Aktivitäten müssen von der Gesellschaft und der Politik klar zurückgewiesen werden».

Dr. Renate Weber

[Druckversion dieser Seite](#)

[Home](#) | [Sitemap](#)